

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0510/2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	17.05.2017				
Jugendhilfeausschuss	14.06.2017				

Bezeichnung des TOP: Jugendhilfeplan "Teilplan I" "Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz" 4. Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Jugendhilfeplan „Teilplan I“ „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ 4. Fortschreibung.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachdarstellung:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote vom 13. August 2014 (GVBl. LSA Nr. 16/2014) wurde unter anderem das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) geändert. Gemäß § 31 KJHG-LSA gewährt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten Zuweisungen zur Förderung von Ausgaben für Fachkräfte und von örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII.

Die aktuelle Fassung der im jeweiligen Bereich beschlossenen Jugendhilfeplanung ist spätestens am 31. Oktober des Jahres, welches dem Jahr, auf das die Planung bezogen ist, vorausgeht, bei dem für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerium einzureichen, erstmals zum 31. Oktober 2015. Dieser Forderung wurde mit der Einreichung des Jugendhilfeplanes „Teilplan I“ „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ 2. und 3. Fortschreibung bisher fristgerecht entsprochen.

Auf Grund dieser gesetzlichen Forderung, wurde der Jugendhilfeplan „Teilplan I“

„Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ erneut überarbeitet bzw. aktualisiert.

Aus der Auflistung der Schulen, an denen Schulsozialarbeit angeboten und vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld finanziert sowie von der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH koordiniert wird, wurde die Grundschule „Dr. Enno Sander“ in der Gemeinde Osternienburger Land, OT Kleinpaschleben aus Gründen der Schulschließung entfernt. Die Einsatzorte der Schulsozialarbeiter/innen wurden daraufhin neu geordnet.

Eine Aktualisierung, der derzeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld lebenden Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 27 Jahren, wurde auf der Basis der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose, die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt veröffentlicht wurde, vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
---	---	---

Anlagenverzeichnis:

Anlage BV-510-2017

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat